



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Sydney, Australien vom 13. bis 17. April 2008

“Neuheitsschonfrist für nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 13. bis 17. April 2008 in Sydney, Australien, folgende Resolution verabschiedet:

Anerkennend den Nutzen von Rechten an nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern,

feststellend, dass die Gesetzgeber den offenbaren Wunsch haben, die Entstehung nicht eingetragener Rechte in Europa für Geschmacksmuster, die niemals innerhalb des geographischen Gebiets der Europäischen Union offenbart wurden, zu verhindern; und

feststellend, dass es häufig erforderlich ist, dass die erste Offenbarung des Geschmacksmusters, selbst von europäischen Inhabern, außerhalb des geographischen Gebiets der Europäischen Union stattfindet;

fordert FICPI von den Gesetzgebern der Europäischen Union, die Verordnung (EG) Nr. 6/2002 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster vom 12. Dezember 2001 dahingehend zu ändern, dass für ein nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster eine Neuheitsschonfrist, ähnlich der für eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster vorgesehenen, von drei Monaten vor Beginn des nicht eingetragenen Geschmacksmusterrechts eingeführt wird.